Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Fellbach in seiner Sitzung am 22.06.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 (1) und (3) erhalten folgende Fassung:

§ 3
Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließenden Ausschüsse im Sinne von § 39 GemO gebildet:

a. der Verwaltungsausschuss,
b. der Bau- und Verkehrsausschuss,
c. der Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss,
d. der Sozialausschuss und
e. der Integrationsausschuss.

Den beschließenden Ausschüssen gehören jeweils 12 ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats an.

(3) Für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss gilt Folgendes:

a. Die Sitze werden personengleich mit denen des Bau- und Verkehrsausschusses besetzt.
b. Daneben werden durch den Gemeinderat sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu beratenden Mitgliedern bestellt. Ihre Zahl darf die der gemeinderätlichen Mitglieder nicht erreichen.

§ 2

§ 9 (1) und (3) erhalten folgende Fassung:

§ 9
Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst alle Angelegenheiten der Stadt, soweit sie nicht in den Geschäftskreis des Bau- und Verkehrsausschusses, des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschusses, des Sozial- oder des Integrationsausschusses fallen. Soweit nach gesetzlichen Bestimmungen ein Werksausschuss zuständig ist, nimmt dessen Aufgaben der Verwaltungsausschuss wahr. Im Zweifel ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

(3) Zum Geschäftskreis des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschusses gehören alle Aufgaben aus den Themenbereichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

sowie Verkehrsthemen aus dem Aufgabenbereich des Stadtplanungsamts und der Stabsstelle Radmobilität.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.